Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ, portofrei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (illustrierte Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölbergasse.

Telegramm-Adresse: **Volksblatt Hallesaale.**

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 201. **Donnerstag den 29. August 1895.** **6. Jahrg.**

Schwurgerichte.

Als einen Verrat an dem Palladium der Volksgerichte, der großen Errungenschaft des Jahres 1848, bezeichnen es — konservative und nationalliberale Blätter, daß die Sozialdemokratie sich nicht kritiklos dem Wahrspruch der Essener Geschworenen fügen will. Damit zeigt diese Presse nur wieder einmal, ein wie schlechtes Gedächtnis sie hat. Als vor einem Jahre die Berner Geschworenen die Vertreter der Arbeiterschaft der Aufwiegelung schuldig fanden, da hat die ganze sozialdemokratische Presse gegen diesen Wahrspruch bürgerlicher Geschworenen protestiert und ihn als einen Ausfluß skrupelloser Klassenjustiz gebrandmarkt. Und noch weiter zurück: bereits im Leipziger Hochverratsprozeß wies Liebknecht wiederholt auf den Klassencharakter der bürgerlichen Geschworenengerichte hin. Ja man erwog damals nicht selten in Parteikreisen, ob angesichts der Zerklüftung der Klassen das Institut der Berufsrichter nicht eine sichere Gewähr für die Rechtsprechung sein würde, als die Gerichte klassenbefangener Geschworener. Der bezahlte, juristisch gebildete Richter hat doch immer noch so etwas wie ein juristisches Gewissen; er urteilt wohl unter dem Bann rein formaler Gesichtspunkte; er hält auf einen glatten, reinlichen Indizienbeweis und weiß den springenden Punkt der Schuldfrage jederzeit zu erfassen. Der Geschworene ist in vielen Fällen garnicht fähig, den logischen Kern der Frage zu ergründen; er urteilt lediglich von einem mehr oder minder unbestimmten Gefühl aus, von dem er sich durchaus keine klare Rechenschaft zu geben braucht. Bei gemeinen Verbrechen, wie Raub, Mord u. s. w., mag ihn dies ja im allgemeinen richtig leiten. Anders ist es jedoch, wenn religiöse Leidenschaft, Parteistellung, Klassenempfinden sein Urteil von vornherein trüben. Bei Gotteslästerungs- und Hochverratsprozessen hat man diese Erfahrung schon oft genug machen können. Bei der jüngsten Aktion in Essen hat sich die verhältnismäßig neue Erscheinung herausgestellt, daß die Schuldfrage in einem Meineidsprozeß unter den parteipolitischen Gesichtswinkel gestellt wurde. Die Staatsanwaltschaft machte geltend, daß bei Sozialdemokraten als solchen eine größere Disposition zum Meineid vorauszusetzen sei, als bei gewöhnlichen Sterblichen, — und das bürgerliche Schwurgericht hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Diese Aktion eröffnet der Thätigkeit der „Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die bestehenden Strafgesetze" eine neue, ungeahnte Perspektive. Die Sozialdemokratie ist Gegnerin des kapitalistischen Privateigentums. In einer Verhandlung wegen Betrugs, Diebstahls, Raubs ꝛc. braucht in Zukunft der Staatsanwalt bei einem Angeklagten lediglich dessen Angehörigkeit zur Sozialdemokratie durch ein polizeiliches Gutachten feststellen zu lassen, um seine Verurteilung durchzusetzen. Die Sozialdemokratie, sagt man, fordere die „freie Liebe". Bei Delikten wider die Sittlichkeit wird der Sozialdemokrat die Vermutung gegen sich haben, daß er als solcher der That hinreichend verdächtig sei. Die Sozialdemokratie bekennt sich zur republikanischen Staatseinrichtung Es wird bei Majestätsbeleidigungsprozessen in Zukunft lediglich der Beweis zu erbringen sein, daß der Angeklagte Sozialdemokrat ist, um ihm aus der unverfänglichsten Aeußerung einen Strick zu drehen, um ihn bei perfider Denunziation von vornherein als der That schuldig erscheinen zu lassen. Der Staatsanwaltschaft wird auf diese Weise in Zukunft bei Prozessen gegen Sozialdemokraten ein erheblicher Teil der Beweiserbringung erspart sein. Bei dem gewöhnlichsten bürgerlichen Vergehen wird sie die Geschworenen einfach auf die Parteizugehörigkeit des Angeschuldigten hinweisen, um eine Verurteilung herbeizuführen.

Einer derartigen Korruption des öffentlichen Geistes gegenüber bieten die Geschworenengerichte nun und nimmer eine Garantie. Die „Volksgerichte" setzen eine hochentwickelte Urteilsfähigkeit der öffentlichen Meinung, einen gut republikanischen Geist voraus. Wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, wo das Urteil der „gebildeten" Mittelschicht des Volkes, aus der sich ja die Geschworenen rekrutieren, durch eine verleumderische, hetzerische Agitation gegen eine bestimmte Partei oder Klasse getrübt ist, wo die gegenseitige Aechtung der Parteien auf der Tagesordnung steht, wirken sie direkt verhängnisvoll. Verquickt man noch den Parteihader mit der Schuldfrage, so liefert man einfach die Angehörigen einer Partei der andern zur Verurteilung aus. Und das ist im Essener Prozeß der Fall gewesen.

Die Geschworenen gehören alle der bürgerlichen, der besitzenden Klasse an. Sie werden berufen auf Vorschlag der Gemeindevorstände nach Maßgabe ihres Zensus, ihrer Einschätzung zur Besteuerung. Die nichtbesitzende Klasse ist durchaus von der Funktion der „Volksrichter" ausgeschlossen. Und da wundert sich noch eine gewisse bürgerliche Presse, daß die Sozialdemokratie zu diesem Institut der Volksgerichte nicht das geringste Vertrauen hat!

Die Gegnerschaft der Sozialdemokratie gegen die modernen bürgerlichen Schwurgerichte entspringt unmittelbar aus dem Klassenbewußtsein, aus dem Klassencharakter der Partei. Sie ist nicht von heute und nicht von gestern; — sie ist gerade so alt als die Partei selbst!

Preßstimmen zum Münter-Prozeß.

Auch die gegnerischen Blätter verurteilen fast einstimmig den Spruch der Essener Geschworenen. So schreibt die Zukunft des Herrn Maxm. Harden:

„Heute liegt die Gefahr der Befangenheit besonders nahe, wenn die herrschende über die um die Herrschaft kämpfende Klasse zu Gericht sitzt, wenn von den beiden Parteien, die in einen weltgeschichtlichen Rechtsstreit verwickelt sind, in einem geringfügigeren Handel die eine der anderen das Urteil zu fällen hat. Lautet dieses Urteil anders, als man nach dem Gang der Verhandlungen erwarten durfte, dann ist gleich der Verdacht wach, es sei ein Akt willkürlicher Klassenjustiz vollzogen worden. Diesen Verdacht wird man nach dem Ausgang des Prozesses gegen Schröder und Genossen dem Proletariat nicht mehr rauben können. Es handelte sich bei der ganzen Aktion zunächst um einen winzigen Vorgang. Schröder war von dem Einberufer einer Versammlung aus dem Saal gewiesen worden. Der Gendarm Münter hatte die Weisung wiederholt, vielleicht kräftiger, als es unbedingt nötig war, und er war Schröder so nahe auf den Leib gerückt, daß die Körper der beiden Männer sich berührten. Schröder war gefallen und hatte als Zeuge später beschworen, der Gendarm habe ihn durch Stöße zweimal zu Falle gebracht; denselben Eid hatten fünf Genossen geleistet, die im Versammlungssaal zugegen gewesen waren. Wer die Macht der Suggestion und der Autosuggestion kennt, kann sich vorstellen, daß diese Eide optima fide geschworen waren, selbst wenn die Behauptung des Gendarmen, er habe Schröder mit der Hand nicht berührt, richtig ist. Die aufgeregten Genossen waren von dem Versammlungslokal in eine andere Kneipe gezogen, sie hatten den Vorgang eifrig besprochen und sie konnten um so leichter zu der Ueberzeugung gelangen, der Gendarm habe ihren Führer gestoßen, als sie nach ihrer Partei Anschauung ja geneigt sind, einem Polizeibeamten von vornherein jede Gewaltthätigkeit zuzutrauen. In der Hauptverhandlung standen die Zeugenaussagen schroff gegeneinander: eine geschlossene Schar behauptete und beschwor, Schröder sei nicht gestoßen worden, eine ebenso große und eben so fest gefügte Schar behauptete und beschwor, sie habe den Stoß gesehen. Da der Gendarm persönlich nicht den besten Eindruck machte und sich zu leichtfertigen Behauptungen hinreißen ließ, da von den beiden Zeugengruppen keine in ihren Aussagen entkräftet wurde und da ferner die 5 Verteidiger in einer besonders feierlichen Kollektiverklärung die feste Ueberzeugung von der Unschuld ihrer Klienten aussprachen, so erwartete man ziemlich allgemein die Freisprechung der Angeklagten. Die Geschworenen sprachen sie schuldig; sie folgten dabei ihrem Gewissen, aber sie standen vielleicht auch im Bann ihrer Klassenanschauung, die ihnen Sozialdemokraten weniger glaubwürdig erscheinen ließ als andere Bürger. Die Möglichkeit, daß solche Gefühle maßgebend waren, läßt sich schwer abweisen, wenn man bedenkt, wie völlig unaufgeklärt der Thatbestand bleiben mußte, und sie wird durch die Beobachtung des hastigen Eifers verstärkt, womit man in der großbürgerlichen Presse jetzt vielfach das Urteil auszumünzen versucht. Die Frage, ob Männer, die in ihren Klasseninteressen wurzeln und denen psychologische und kriminalistische Erfahrung fehlt, zur Urteilsfindung in schwierigen Rechtsfällen geeignet sind, wird vermieden und die Thatsache, daß ein bekannter sozialdemokratischer Agitator, der Führer der sogenannten Kaiserdeputation ins Zuchthaus geschickt werden soll, wird wie ein glorreicher Sieg ausposaunt. Die allernächste Zeit aber wird lehren, daß von diesem vermeintlichen Sieg nur die Sozialdemokratie Vorteile hat; ihr Anhang ist so groß, daß sie gern ein paar Mannen entbehrt, die natürlich als Märtyrer verherrlicht werden, und sie wird den ermattenden Eifer der Genossen mit dem Triumphgeschrei spornen, daß sie im Kaiserschloß und im Zuchthaus von ihren umnebelten Idealen nicht das allergeringste geopfert hat. Das ist die kriminalpolitische Wirkung des Prozesses. Ein Fanatiker, der sich eines Verbrechens bisher nicht schuldig gemacht hat und der Vater von zehn Kindern ist, wird ins Zuchthaus gesperrt und der bür-

---

49]

Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

[Nachdruck verboten.]

Das Konzert ging zu Ende. Er eilte dem Ausgang zu. Am Fuße der äußeren Treppe paßte er auf. Schon entdeckte er sie in der Menge, die hinabstieg, und war bereit, die Menschenmassen zu durchbrechen, um zu ihr zu gelangen, als er neben ihr Jules de Marnand erkannte. Ja, es war wirklich der schöne Jules, der noch unverschämter und mit noch mehr Wichtigthuerei auftrat, als früher. Rene verharrte auf seinem Platze wie angenagelt, wie wenn diese so natürliche Sache eine ungeheuerliche Erscheinung gewesen wäre. Mit einem Male fiel er aus der Höhe seiner phantastischen Pläne herab. Zu welcher unsinnigen, lächerlichen, klaglichen Rolle hätte er sich verurteilt? Er sah sich, wie sein Gruß von oben herab erwidert, wie er mit schadenfroher Miene verabschiedet wurde, gezwungen, allein mit blutendem Herzen zurückzubleiben, während Annette am Arme des triumphierenden Gatten fortging. Er hatte nicht den Mut, dieser Probe die Stirn zu bieten. Er floh mit verwirrten Gedanken, Verzweiflung im Herzen.

Drei Tage später teilte Henri Roveray, der ihm am Eingangsthor zum „Modernen Gymnasium" erwartete, ihm mit, daß seine Schwester und sein Schwager wieder nach der Schweiz abgereist seien. Damit waren die Träume zu Ende, die für einen Augenblick Renes Hirn gekreuzt hatten, sie waren vernichtet bei dem ersten Zusammenstoß mit der brutalen Wirklichkeit. Wie sollte er sie, die ihm wie ein Phantom aus der Vergangenheit erschienen war, zweihundert Meilen von hier dem Schoße einer eifersüchtigen Familie entreißen? Traurig dachte er daran, daß sein Leben ein ewiger Abschied war, und indem er sich an Henri anschloß in der Erinnerung an die einzigen glücklichen Tage, die er erlebt hatte, indem er ihn bei ihren häufigen Zusammenkünften veranlaßte, von Annette zu erzählen, verband er so trotz Raum und Zeit sein Leben mit dem der fernen Geliebten.

Frau Messant ahnte nicht, was in der Seele ihres Sohnes vorging. Aber als sie ihn so nachdenklich und niedergeschlagen sah, beschleunigte sie aus allen Kräften die Heirat, die, wie sie meinte, ihn heilen sollte. Bei einem der häufigen Besuche im Hause ihres Vetters hatte sie Frau Dubourg allein getroffen und schüchtern einige Anspielungen auf eine Verbindung, welche die Familienbande wieder fester knüpfen würde, gewagt. Zu ihrer großen Freude war ihr Plan gut aufgenommen worden, so gut, daß man sogleich die große, wichtige Frage der Mitgift erörterte. Marceline sollte 150000 Franks gleich mitbekommen. Rene, für dessen Beförderung gesorgt werden sollte, würde bald sieben- bis achttausend Franks verdienen, was ungefähr dem entsprechend wäre. Der junge Haushalt konnte so also mit bescheidenem Komfort unterhalten werden. Es blieb nur noch die Frage, ob Rene seiner Kousine gefiel. Als Frau Messant sich besorgt darüber äußerte, erwiderte Frau Dubourg in entschiedenem Tone:

Er gefällt mir, Kousine, und meine Tochter ist zu gut erzogen, als daß sie sich gestatten würde, einen anderen Willen als ich zu haben.

Von Herrn Dubourg, der offenbar noch besser erzogen war, als seine Tochter, wurde nicht gesprochen. Die Besprechung schloß mit dem Projekt eines großen Diners, zu dem die Freunde und Verwandten eingeladen werden sollten und auf welchem man die bevorstehende Verlobung der beiden jungen Leute erraten lassen wollte.

Frau Messant erreichte beflügelten Schrittes ihre fünfte Etage. Ihr Sohn war nicht da, aber als sie ihn die Thür öffnen hörte, ließ sie ihm kaum Zeit zum Eintreten.

Eine gute Nachricht! rief sie und warf sich in seine Arme. Alle unsere Sorgen sind zu Ende, mein lieber Sohn.

Was ist denn geschehen? sagte Rene überrascht. Haben wir das große Los gewonnen?

Rate! Rate! Nein, das würde zu lange dauern. Die Kousine Dubourg nimmt Dich als Schwiegersohn an. 150000 Franks Mitgift! Am nächsten Sonntag findet ein großes Diner bei ihnen statt, wo Du als Prätendent, beinahe als Bräutigam vorgestellt wirst. Begreift Du mein Glück? Nun, Du sagst kein Wort? Was hast Du? Sprich doch! Bist Du stumm? Sag doch wenigstens, daß Du zufrieden bist!

Ach nein, er konnte es nicht sagen. Bestürzt, verwirrt suchte er nach Worten, um nicht zu schnell Asche über die auflodernde Freude seiner Mutter auszuschütten.

Meine arme Mama, . . . begann er in mitleidigem Tone, dann stockte er.

Sie war blaß geworden, sie ahnte Schlimmes. Ihr ängstlicher Blick richtete eine stumme Frage an ihn. Er wiederholte: Meine arme Mama . . . und er schloß sie in seine Arme.

Ich möchte Dir so gern, fuhr er fort, Dein Vergnügen nicht verderben. Aber früher oder später mußt Du doch erfahren, woran Du bist. Ich will Dir für heute nur sagen, daß ich am Sonntag nicht zu dem Diner gehen kann.

Und warum nicht? murmelte Frau Messant mit erstickter Stimme. Weil ich meine Kousine Marceline nicht heiraten will.

Frau Messant streckte die Arme gen Himmel.

Das fehlte uns nur noch! Unglückliches Kind! Du schlägst Dein Glück aus. Dies sorgenvolle Leben, das wir führen, willst Du ewig dauern lassen? Kannst Du mir wenigstens Deine Gründe sagen?

Ich habe nur einen, aber einen guten Grund: ich liebe Marceline nicht.

Heirate sie nur erst. Dann wirst Du sie schon lieben. Und dann, wenn die Liebe nicht kommt, nun, mein Gott, das hindert doch nicht, eine gute Ehe zu führen! Ich werde Dir von unseren Bekannten zwanzig, dreißig, ja fünfzig sehr ehrenwerte Paare nennen, die weder vor noch nach der Hochzeit das, was Du Liebe nennst, gekannt haben.

Um so schlimmer für sie! Ich will aber meine Frau lieben, wenn ich jemals heirate. Es scheint dies ein absonderlicher Geschmack zu sein, aber ich habe ihn nun einmal.

Sieh, begann Frau Messant wieder und machte wie ein General am Ende einer verlorenen Schlacht noch einen verzweifelten Angriff, mein liebes Renechen, thu es für mich. . . . Sei gut, wie Du es immer gewesen bist. Denke daran, daß ich alt bin, daß ich unsere Zukunft ein- für allemal gesichert sehen möchte, daß ich so gern, bevor ich sterbe, noch Deine Kinder auf dem Arme wiegen möchte!

Als Rene bewegt, aber unerschütterlich den Kopf senkte, versuchte sie ein letztes Ueberredungsmittel:

Kind, Du weißt nicht, was das heißt, 150000 Franks zu gewinnen. Und Du denkst nicht daran, daß Dubourgs sich zurückgesetzt fühlen, daß sie wütend sein, daß sie sich rächen werden!

Ich bedauere es. Aber ich habe mich Gott sei Dank zu nichts verpflichtet und habe das Recht, mich zurückzuziehen.

Frau Messant mochte am nächsten Tage noch so viele Angriffe machen, sie wurden alle mit derselben Entschlossenheit zurückgeschlagen, und ihr Sohn erklärte schließlich erregt, daß der Handel zweifellos vorteilhaft sei, aber daß er seine Freiheit nicht verkaufen wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189508 29-17/fragment/page=0001

gerlichen Ehrenrechte beraubt. Und in einer Partei, die man vor fünf Jahren bequem versöhnen zu können hoffte, wird der Glaube geweckt, sie müsse nun unter der Willkür der Klassenvorurteile leiden. Der Genosse war nicht dumm, der einmal sagte, die Sozialdemokratie könne, ohne sich selbst anzustrengen, von den Fehlern ihrer Gegner froh und behaglich leben."

Tagesgeschichte.

Den Staatsstreichgedanken zu pflegen gilt dem nationalliberalen Hann. Kour. offenbar als ein sehr verdienstliches Werk. In einem Artikel „Legendenbildung" wendet das Blatt sich gegen die neulichen Mitteilungen des Volk über Vorgänge bei Besprechung der Umsturzvorlage, und meint natürlich, das seien „Legenden". Dann heißt es: „Wir glauben nicht, daß die Sozialdemokraten und Freisinnigen mit ihrem neuesten Versuche der Legendenbildung viel Glück haben werden. Eher dürften sie erreichen, daß man angesichts der jüngsten sozialdemokratischen Leistungen in immer weiteren Kreisen Betrachtungen darüber anzustellen beginnt, ob nicht in absehbarer Zeit Verhältnisse eintreten könnten, in denen der „Staatsstreich" der einzige Ausweg bliebe. Wir meinen, unsere Sozialdemokraten sollten sich hüten, den Teufel so oft an die Wand zu malen. Die öffentliche Meinung könnte sich am Ende doch gar zu sehr an den Gedanken gewöhnen!" Wenn der Hann. Kour. hinzufügt, er verurteile solche Gedanken grundsätzlich, so wirkt das, nach obigen Sätzen, einfach komisch. Daß an gewissen Stellen s. Z. schon vom Staatsstreiche, als dem „einzigen Auswege", geredet worden, dürfte dem nationalliberalen Blatte doch wohl bekannt sein.

Recht giftig ist die Nordd. Allg. Ztg. darüber, daß die sozialdemokratische Presse die Sedanschwelger so erfolgreich in ihrem Genusse stört. Sie meint, es sei tief bedauerlich, und es werde von weiten Kreisen mit Empörung empfunden, daß eine Schar von Leuten sich erdreisten darf, in pöbelhafter Weise ein in ernsten erhebenden Gefühlen sich vereinigendes Volk zu beschimpfen. Die bestehende Gesetzgebung biete leider keine Handhabe, diesem schamlosen Treiben entgegenzutreten, kein Mittel, die frechsten Beleidigungen des Heldenkaisers zu ahnden. Dieser Zustand dürfe nicht andauern. Zahlreiche Stimmen fordern mit Recht, daß diesen Ausschreitungen energisch Halt geboten werde. Fehlt es der Regierung zur Zeit an gesetzlichen Mitteln, so erwachse ihr die dringende Pflicht, sich an die gesetzgebenden Körperschaften zu wenden. Es sei an der Zeit, zu zeigen, daß das deutsche Volk die nationalen Gedenktage durch Flegeleien sozialdemokratischer Federhelden sich nicht verkümmern und das Andenken seiner großen Männer nicht ungestraft besudeln lasse. — Das klapprige alte Reptil, das sich vetterlhaft jeder herrschenden Richtung zur Verfügung stellt, hat das Kreischen umsonst.

Ein weiteres „kleines Mittel". Die agrarischen Schreier aus Ostelbien verlangen, der Staat möge das auf den Speichern liegende Getreide beleihen. Die Beleihung könne durch die Reichsbank erfolgen. — Weiter nichts? Es werden dann auch die Schneider, Schuhmacher, Möbelhändler, Kürschner, kurz alle Geschäftsleute verlangen können, daß der Staat ihre Warenlager beleihe. Die agrarische Unverschämtheit hat in der That keine Grenze.

Ein ungläubiger Agrarier ist der Rittergutsbesitzer Seiler, Vorsitzender des landwirtschaftlichen Kreisvereins für das Voigtland. Derselbe hat zwar im deutschen Landwirtschaftsrat auch für den Antrag Kanitz gestimmt, aber, wie er jüngst erklärte, nur, weil ein Druck auf die Reichsregierung notwendig gewesen sei. Herr Seiler hat die Landwirte, vom Antrage Kanitz und von der Silberwährung nicht viel zu hoffen. In einer landwirtschaftlichen Versammlung empfahl er den Berufsgenossen, vorsichtig zu sein gegenüber den Vorschlägen zur Einführung der Silberwährung. Deutschland habe eine solide Münzwährung und könne sich auf ein Experiment mit dem Silber nur dann einlassen, wenn in allen Kulturstaaten das Gleiche geschehe, wozu keine Aussicht sei. Ebenso werde der Antrag Kanitz und der des Herrn v. Below-Saleske einen Erfolg nicht haben. Erlangten derartige Anträge Gesetzeskraft, so würden sie doch der breiten Masse der Landwirte keine Vorteile bringen, die umfangreich genug seien, um die direkten und indirekten Kosten und Mißstände aufzuwiegen, welche für die Landwirte mit derartigen Gesetzen verbunden seien.

Befohlen! Der Post zufolge hat der Kaiser befohlen, daß am Sedantage die Berliner Schuljugend Spalier bilde, wenn er von der Parade am Kreuzberg in die Stadt zurückkehrt. Abteilungen aus allen Schulen, von der Volksschule bis zum Gymnasium, sollen unter Führung ihrer Lehrer am Spalier teilnehmen. Es würden etwa 31 000 Kinder aufgestellt werden. Die Post muß falsch unterrichtet sein, denn wir nützten den Rechtstitel nicht zu nennen, auf den der Kaiser sich bei diesem Befehle stützen wollte.

Sedanfrei haben alle Beamten und Arbeiter des preußischen Staatsministeriums, die am 70er Kriege teilgenommen haben. Der freie Tag ist ihnen zu gönnen.

Todesmärsche. Da schreibt und spricht jetzt die Ordnungsbrüderschaft so viel vom Todesritt bei Vionville. Man braucht nicht soweit zurückzugreifen. Die Manöver bringen jedes Jahr Todesmärsche. Vom Kieler Bataillon der 85er sind am Donnerstag bei einem Marsche von 45 Kilometer über 60 Mann umgefallen. Wir meinen, das genügt auch.

Der bairische Partikularismus schießt im Jubeljahre des Sedanrummels wieder üppig ins Kraut. Der bairische Kammergerichtspräsident, Oberlandesgerichtsrat von Wolter, sagte dieser Tage in einer Rede an seine Amberger Wähler: „Hätte es (das Zentrum) nicht in der Kulturkampfszeit so tapfer gekämpft, so hätten wir den preußischen Einheitsstaat, wie ihn die Liberalen wollten; daß wir in demselben Heloten wären, können wir bei der Liebenswürdigkeit unserer norddeutschen Brüder uns an den Fingern abzählen." Solche Worte aus solchem Munde sind eine bittere Pille in den Jubiläumstrank der Sedandusler.

Die Gründe gegen den obligatorischen Befähigungsnachweis setzt die Nordd. Allg. Ztg. in einer Polemik mit der Kreuzzeitung noch einmal kurz wie folgt zusammen:

„Die Handwerker täuschen sich, wenn sie von dieser Maßnahme die Festfügung von Einrichtungen erwarten, die sie befähigen, den Preis ihrer Waren nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Von einer solchen selbständigen Regulierung kann angesichts des Wettbewerbs der fabrikmäßigen Herstellung von Handwerkserzeugnissen sowie der Zufuhr aus dem Ausland, die sich unmöglich völlig ausschließen läßt, nie die Rede sein. Die Einführung des Befähigungsnachweises giebt aber auch nicht vermöge der besseren Güte der Ware, die er etwa unbedingt verbürgt, dem Handwerk einen Vorsprung von der fabrikmäßigen Herstellung. Das Bestehen der Gesellen- oder auch der Meisterprüfung bietet dem Publikum keine Garantie dafür, daß der Betreffende auch später immer tüchtig und geschickt, und namentlich nicht, daß er immer solide und reell arbeiten wird. Die sichere Gunst und das festere Vertrauen des Publikums, im Gegensatz zu dem fabrikmäßigen Großbetrieb und weiter zu Ramschbazaren u. dgl. muß also dem Handwerker mit anderen Mitteln zugeführt werden. Vor allem Handwerker mit anderen Mitteln zugeführt werden. Vor allem aber ist die Einführung aus sozialpolitischen Gründen unmöglich. Man stelle sich vor, welche Zustände und welche Fülle der Gründe zu gerechter Erbitterung sich auf dem platten Lande entwickeln müssen, wenn hier nicht mehr, wie jetzt gebräuchlich, Stellmacher u. s. w. Arbeiten von dem, der sie zur Not leisten kann, verrichtet werden dürfen, sondern zu jeder kleinen Reparatur der gelernte zünftige Handwerker herangezogen werden und sie andernfalls unterbleiben muß. Der Kampf ums Dasein hat heutzutage, im Gegensatz zu dem bequemen Wirtschaftsleben im Mittelalter, überhaupt zu scharfe Formen angenommen, als daß, ohne sichere Aussicht auf Erregung schwerer Unzufriedenheit und somit ohne ernste Gefahr, der Staat es sich gestatten könnte, seinen Angehörigen irgend eine Form der ehrlichen Arbeit zu verwehren, für deren Ausübung sie Abnehmer finden und zu der sie die Befähigung sich irgendwie, gleichviel in wie langer Zeit und auf welchem Wege, erworben haben.

Ein Nachzügler unter den Bismarckkollrigen ist ein Oberlehrer in Kurhaven. Er hat ein Bismarck-Festspiel verbrochen, in dem es u. a. heißt:

„Und mondelang erneute sich der Strom,
Sie wallen her aus allen deutschen Gauen.
Und immer wieder stieg zum blauen Dom
Der Männer „Heil", das Juchzen holder Frauen.
Wie wird mir da der Deutsche doppelt wert.
Dies Volk der Ritter, Bürger und der Bauern."

„Bauer" ist gut! Arbeiter scheint's für den Kollrigen garnicht zu geben.

Unter Freunden. Der Antisemit Böckel niest in seinem Blatte den Antisemiten Zimmermann folgendermaßen an:

„Der Magenwärmer des Abgeordneten Zimmermann bringt einen nichtswürdigen Artikel gegen unseren Chef-Redakteur Doktor Böckel. Die Hessische Landeszeitung, ein Organ, welches völlig unabhängig von uns dasteht, schreibt zu dem Gewäsch: So schreibt Zimmermann, der genau wie Bindewald und Hirschel nur von Böckel „gemacht" ist. Ohne Böckel wären sie alle nie Abgeordnete geworden. Wahrlich, von der einfachsten Dankbarkeit ist bei den Leuten nicht die Spur zu finden. Aber — treue Deutsche sind sie doch! Das schreibt ein Blatt, welches auf einer ganz anderen Linie marschiert wie wir! — Der allgemeinen Verachtung sind die Führer der „Reformpartei" sicher."

Es sind doch kreuzbrave Kerle, diese Antisemiten!

Ausland.

Frankreich. Der Südbahn-Skandal zieht noch immer seine Kreise. Der Kassationshof verwarf die Beschwerde des in der Südbahnsache angeklagten Direktors Martin und seiner Genossen Robin und André. Einzelne Blätter wollen wissen, daß die Genannten sowie der beschuldigte Senator Magnier entschlossen seien, alle in der Angelegenheit Verwickelten, darunter zwei ehemalige Minister und einflußreiche Deputierte, schonungslos durch ihre Aussagen bloßzustellen, falls der Prozeß nicht niedergeschlagen werde. Der Justizminister wäre geneigt, den Skandal zu vermeiden; Ribot jedoch sei entschlossen, selbst um den Preis eines Streites mit dem Justizminister der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen. — Ein schöner Justizminister, der da „geneigt" ist, den Streit zu vermeiden!

Italien. Der Papst soll beim Bankrott der Bank von Bingen-Genua 300 000 M. eingebüßt haben. Das ist so schlimm nicht. Es giebt noch genug — Leute, die das Loch im Petersschatze wieder zufüllen werden.

Parteinachrichten.

— In München starb der treue Parteigenosse Pierlmeier, der Vorsitzende der Hafnerorganisation.

— In Leipzig wurde nach einem Vortrag des Genossen Johannes eine Resolution, die sich für völlige Ablehnung des Agrarprogramms aussprach, mit Stimmengleichheit abgelehnt.

— Die wachsende Ausdehnung der Sozialdemokratie in Belgien wird in folgender Brüsseler Mitteilung der Frankf. Ztg. konstatiert:

„Ich hatte kürzlich die Gelegenheit, kleinere Ortschaften in der Umgegend von Brüssel zu besuchen, in denen bis vor kurzem die sozialistischen Redner sich nicht zu zeigen wagten. Heute werden sie nicht nur nicht mehr hinausgejagt, wie vor zwei Jahren, es bestehen jetzt sozialistische Vereine, und das ist das Merkwürdigste, an der Spitze dieser Vereine stehen nicht etwa Arbeiter oder Agitatoren niederer Abkunft, sondern vornehme Herren, Advokaten, Grundeigentümer, Mitglieder industrieller Gesellschaften oder auch Kaufleute; kurz, die Vertreter des Bürgertums machen jetzt mit, weil sie wohl glauben und einsehen, daß es mit der veralteten Praxis der zersplitterten liberalen Partei nicht mehr gehe, und daß die sozialistische Partei die einzig lebensfähige, vorwärts dringende sei, sowie auch die einzige, die eine mächtige Waffe gegen den streitbaren Klerikalismus bietet. In den wallonischen Provinzen, wo bereits seit einem halben Jahrhundert das klerikale Regiment zurückgedrängt ist, soll die sozialistische Propaganda ganz fabelhafte Fortschritte gemacht haben; so versicherte mir wenigstens vor einigen Tagen ein Mitglied des Abgeordnetenhauses, und es werden so hoffen es wenigstens die Sozialisten und Fortschrittler, die Kommunalwahlen noch viel erstaunlichere Resultate gegeben, wie der erste Versuch der neuen Wahlordnung auf dem legislativen Gebiete. In den größeren Städten dagegen befürchten die Sozialisten eher einen Rückgang, da dort alle konservativen Elemente, darunter die Konservativ-Liberalen des Bürgertums fest zusammenhalten, um der vermeintlichen Gefahr einer sozialistischen Gemeindeverwaltung zu entgehen. Es scheint indessen ein wenig verfrüht, schon jetzt Aussichten für die kommenden Gemeindewahlen aufzustellen. Der Zeitpunkt der Wahlen ist noch nicht festgesetzt. Jedenfalls finden sie nicht vor dem Monat November statt. Wie sehr man sich aber für sie ereifert, das beweist die Propaganda, die bereits jetzt schon im Gange ist."

Soziale Uebersicht.

— **Submissionsblüte.** Bei Ausschreibung gewisser Arbeiten für den Schulneubau in Friedenau bei Berlin gingen die Forderungen von 58 200 bis zu 115 000 Mark auseinander. Veranschlagt war der Bau zu 78 000 Mark. Bemerkung überflüssig.

— **Was für Hungerlöhne** von Stuttgarter Herrenkleidergeschäften bezahlt werden, beweist wieder ein Fall. Auf eine Annonce meldete sich ein tüchtiger Schneidermeister und erhielt 1/2 Dutzend Hosen zur Anfertigung. Bei der Ablieferung der ersten drei Stück wurden ihm dreißig Pfennig pro Stück bezahlt. So berichtet die Neck.-Ztg. Der Fall beweist klassisch die Notwendigkeit voller Koalitionsfreiheit, die von den „Gutgesinnten" so oft angegriffen wird.

Zur Arbeiterbewegung.

— Der Malerstreik bei Herrn Malermeister Wolf, Henriettenstraße, dauert unverändert fort.

— Maurer! Zuzug ist fernzuhalten von Flensburg, Kellinghusen, Plauen i. Vogtl., Walsrode, Lehe, Herne und Minden in Westfalen.

— Holzarbeiter! Zuzug ist fernzuhalten von Parkettbodenlegern nach Berlin (Rosenfeld u. Komp.); von Stuhlpolierern (G. Greifenhag'sche Stuhlfabrik) und von Tischlern (Förstersche Fabrik, Inhaber Wünsche) nach Dresden; Hemelingen bei Bremen (Werftstätten von Brand, Böhling u. Seekamp); von Bürsten und Pinselmachern nach Nürnberg; von Stellmachern nach Bismar (Waggonfabrik); von Tischlern, Stellmachern und Drechslern nach Peine.

— Metallarbeiter! Zuzug ist fernzuhalten von Leipzig-Eutritzsch (Motorenfabrik Grob u. Ko.); von Schlägern nach Fürth i. B.; von Klempnern nach Königsberg i. Pr.; von Feilenhauern nach Erfurt und Ludwigshafen (Renner u. Siegwart); von Magdeburg (Feilenfabrik von Gebr. Ufer); von Messerschmieden, chirurg. Instrumentenmachern nach Berlin (Dewitt u. Herz), Tuttlingen (A. Storz); von Schmieden und Kesselschmieden nach Nürnberg (Scharrer u. Groß); von Formern nach Kaiserslautern; von Bauschlossern nach Kassel und Freiburg i. B.; von Gürtlern und Spenglern nach Offenbach (Emballagefabrik von Hermann); von Drehern und Schlossern nach Mannheim (Reuling); von Schloßschmieden nach Schweim (Gebr. u. Klopphaus); von Schlossern und Maschinenarbeitern nach Aarhus und Kopenhagen (Dänemark).

— Aussperrung in Sicht. Aus Erfenach berichtet das dortige Volksblatt: In der hiesigen Hof Möbelfabrik von Köchert u. Komp. sind Differenzen ausgebrochen. Den Arbeitern wurde zugemutet, einer neuen Strafbestimmung von 50 Pf. bis 3 M. zuzustimmen. Ferner sollten sie unter Aufsicht eines ihnen nicht genehmen Tischlers gestellt werden. Auch eine Lohnkürzung bis zu 25 Proz. sollten sie sich gefallen lassen. Hiermit waren die Arbeiter nicht einverstanden. Es wurde ein Schriftstück verfaßt, von sämtlichen Arbeitern bis auf drei unterschrieben und der Firma überreicht. Ueber dieses Schriftstück waren die Firmeninhaber sehr aufgebracht. Die Arbeiter mußten nacheinander in das Kontor kommen, wahrscheinlich um sie zu bewegen, die Unterschriften zurückzuziehen. Befragt, ob sie unter den neuen Bedingungen weiter arbeiten wollten antworteten Alle mit „Nein", worauf ihnen gekündigt wurde. Es steht demnach eine Aussperrung bevor, weshalb der Zuzug von Tischlern, Stuhlbauern, Drechslern und Bildhauern nach Eisenach fernzuhalten ist. Die Arbeiter sind gut organisiert.

— Der Ausstand der Porzellanarbeiter in Altwasser dauert, da Verhandlungen erfolglos waren, unverändert fort. Das gleiche gilt für Königszelt und Sophienau. — Die Aussichten sind günstig.

— Die Kistenmacher von Berlin haben den Generalstreik aufgehoben.

— Ein internationaler Eisenbahnarbeiter-Kongreß wird vom 29.–31. August in Mailand tagen. Teilnehmer sind angemeldet außer aus Italien, aus England, Frankreich, Spanien, der Schweiz und Oestreich; aus Deutschland trafen Zustimmungsadressen ein.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 28 August.

* **Ueber die Verurteilung** unseres Gen. Schneckenburger zu 6 Monaten Gefängnis wegen Beleidigung eines Polizisten durch einen Artikel im Volksblatte berichten wir an anderer Stelle ausführlich. Wir enthalten uns für heute jeder weiteren Bemerkung zu dem einfach unbegreiflichen Urteil und teilen unsern Genossen nur noch mit, daß sofort die nötigen Schritte gethan worden sind, um die Freilassung Schneckenburgers zu erreichen. Vorsitzender des Schöffengerichts war der frühere Staatsanwalt und jetzige Amtsrichter Bindfeil. Kein einziges beleidigendes Wort ist in dem Artikel zu finden gewesen; aber sein ganzer Ton sei darauf berechnet, die Polizeibeamten herabzusetzen. Und das genügte, um ein halbes Jahr Gefängnis zu verhängen. Berufung wird natürlich eingelegt werden.

* **Auch Du, mein Sohn Brutus?** Eines ausgezeichneten Rufes als wissenschaftlicher Vertreter der Erdkunde erfreut sich unter den Gelehrten wie unter den Laien Herr Prof. Kirchhoff in Halle. Was er für die geographische Wissenschaft als Forscher geleistet hat, wird unvergessen bleiben. Als Vorsitzender des thüringisch sächsischen Vereins für Erdkunde unternahm er mit seinem Verein am Sonntag einen Ausflug nach dem Kyffhäuser. Hier toastete bei der Tafel Prof. Kirchhoff auf — Bismarck, den er als einzigen noch lebenden Mitbegründer des Deutschen Reichs und der Kaiserwürde begeistert hochleben ließ. Dann sandte er noch folgendes Telegramm ab:

„Seiner Durchlaucht dem Fürsten **Bismarck.**
Friedrichsruh.

Die an der Stätte des ruhmreich verwirklichten Traumes von des Reiches wieder erwachender Herrlichkeit versammelten Geographen der Provinz Sachsen senden dem größten aller praktischen Geographen Deutschands ehrerbietigsten dankerfüllten Gruß. Im Auftrage:
Professor **Kirchhoff**-Halle."

Daß Herr Prof. Kirchhoff die wissenschaftlichen Zweifel an die Echtheit der Kyffhäuserlage bei Abfassung des Telegramms einstweilen unterdrückt hat, soll nicht in die Wagschale geworfen werden; daß er von „des Reiches wiedererwachender Herrlichkeit" spricht — wie diese „Herrlichkeit" aussieht, hat der Münterprozeß wieder einmal mit genügender Deutlichkeit gezeigt — soll gleichfalls übersehen werden; daß er es aber fertig gebracht hat, einen brutalen Blut-, Eisen- und Gewaltmenschen „den größten aller praktischen Geographen Deutschlands" zu nennen, muß mit dem Ausdrucke tiefsten Bedauerns angenagelt werden. Die „praktische Geographie" Bismarcks hat darin bestanden, daß er die Völker verhetzt und als „Umstürzler" ein halbes Dutzend Throne umgekippt und ihre Träger samt den „von Gott verordneten Obrigkeiten" fortgejagt hat. Wenn wir bösen Sozi dem Schandgesetz-Vater den Namen einen „praktischen Geographen" beilegen wollten, so würden wir eher ein Recht dazu haben, aber ein staatserhaltender Professor? Ei, ei! Hat Bismarck Anspruch auf den Titel des „größten praktischen Geographen" so hat jeder Dieb das Recht, sich den größten praktischen Handelsmann zu nennen, denn er kauft an allerbilligsten ein, er „maust" eben. Und etwas Anderes hat der „größte praktische Geograph" des Herrn Prof. Kirchhoff auch nicht gethan.

* **Aus dem Büreau des Nationaltheaters.** Die drastische Posse „Luftschlösser" geht heute auf vielseitiges Verlangen wiederholt in Szene. Unsere beliebte Soubrette, Frl. Kaßler, hat zu ihrem am Donnerstag stattfindenden Benefiz eine der besten Possen Jakobsons, „Der Mann im Monde", gewählt. — So wünschen wir denn der Benefizantin, daß der klingende Erfolg nicht zum Mann im Monde — sondern zur Wirklichkeit wird.

* **Eine Ausstellung der Edison-Apparate** wird d. nächst auf längere Zeit in Halle zu sehen sein. Namentlich wird das Kinetoskop die Aufmerksamkeit beanspruchen können. Was der Phonograph für das Ohr, ist das Kinetoskop für das Auge,

es dient nicht nur der Schaulust, sondern auch hohen wissenschaftlichen Zwecken und ist bereits seit langem der Gegenstand von Vorträgen bedeutender Männer der Wissenschaft geworden.

* **Ein falsches Zweimarkstück** verausgabte gestern nachmittag ein unbekannter Mann beim Bäckermeister Lenzner, Böllbergerweg 62. Er kaufte für 20 Pf. Kuchen und erhielt das übrige Geld in kleiner Münze zurück. Frau Lenzner bemerkte bald, daß das vom Dienstmädchen eingenommene Geldstück ein Falsifikat sei. Sie eilte dem Unbekannten in das Restaurant nach, in das er sich begeben hatte. Als der Mann sie erblickte, ergriff er über die Mauer die Flucht. Es gelang dem Lehrer von Wörmlitz, ihn zu fassen und die Herausgabe des eingewechselten Geldes zu erzielen. Ein Gendarm nahm den Mann schließlich in einem Gebüsch an der Böllbergermühle fest. Auch beim Fischhändler Knöchel hat der Unbekannte ein falsches 20-Pfennigstück verausgabt.

* **Wer kann Altersrente beanspruchen?** Derjenige, welcher 70 Jahre alt ist und nachweisen kann, daß er in den Jahren 1888, 89 und 90 zusammen in mindestens 141 Wochen Lohnarbeit verrichtet und die gesetzliche Wartezeit vom 1. Januar 1891 ab erfüllt hat. Nur wer diese Voraussetzungen alle erfüllt hat Recht auf Altersrente. Andere Rücksichten, wie z. B. ob der Betreffende in früheren Jahren ein fleißiger Arbeiter war, ob er bedürftig oder würdig ist, dürfen garnicht in Betracht kommen. Den Beschäftigungswochen werden gleichgerechnet Krankheitszeiten, ferner bei den Arbeitern, welche in einem festen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, die Unterbrechungen dieser Arbeit bis zum Höchstbetrag von 4 Monaten jährlich. Dies ist von Wichtigkeit für Maurer, Steinhauer, Ziegler u. dgl. Dies gilt aber nur für die Jahre 1888, 89 und 90. Das Arbeitsverhältnis muß ein solches sein, welches das Gesetz als versicherungspflichtig ansieht. Die Wartezeit richtet sich nach dem Geburtstag und beträgt für jedes Jahr vom 1. Januar 1891 ab 47 Wochen, so daß z. B. jemand, der am 1. Januar 1895 70 Jahre alt geworden ist, 4×47=188 Wochen Beitragszeit nachweisen muß. Die Wartezeit wird nachgewiesen durch die Marken in den Quittungskarten. Dem stehen gleich die Zeiten vorübergehender Krankheit und die Zeiten militärischer Dienstleistungen. Die Marken müssen regelmäßig auf Grund der Versicherungspflicht verwendet sein, doch gelten auch Marken, welche zur Fortsetzung der Versicherung freiwillig für Arbeitspausen verklebt werden. Diese Arbeitspausen gelten hier nicht mehr, wie oben, kurzer Hand als Beitragszeit, sondern können nur nach Verwendung der entsprechenden Marken angerechnet werden. Für solche Pausen können die Marken nicht mehr nachträglich giltig verwendet werden, wenn das 70. Jahr überschritten ist, oder wenn das Arbeitsverhältnis wieder aufgenommen ist, und Marken dafür verwendet sind. Wenn jemand ferner sein Arbeitsverhältnis ganz aufgiebt, so kann er noch fortfahren, Doppelmarken freiwillig zu verwenden; sobald er aber dauernd erwerbsunfähig geworden ist, kann er es nicht mehr; alsdann muß er Invalidenrente verlangen. Es stellt sich bei den Rentenanträgen immer mehr heraus, welchen Nachteil diejenigen Arbeiter haben, welche sich nicht rechtzeitig die Nachweise für ihre Beschäftigungen in 1888–90 verschafft haben. Es ist oft unmöglich, jetzt noch Bestimmtes darüber festzustellen. Ebenso ist es bei denjenigen, welche aus Gleichgiltigkeit sich seit Jahren nicht um ihre Versicherung gekümmert haben. Die Behandlung der Anträge hat seither vielfach darauf Rücksicht genommen, daß das Gesetz sich so langsam eingebürgert hat; das wird mit der Zeit immer weniger geschehen, da jeder Arbeiter weiß, daß für seine Beschäftigung Marken verwendet werden müssen.

* **Infolge Explosion** einer Petroleumlampe ist in vorvergangener Nacht die 20jährige Tochter des Gastwirts Hauke, Magdeburgerstraße 8 nicht unbedenklich verletzt worden, so daß sie und ihr Vater, der beim Löschen der in Brand geratenen Kleidung behilflich gewesen war, die Hilfe der Klinik aufsuchen mußten.

Giebichenstein. In der Werkstatt seines Vaters hat sich der 14jährige Handlungslehrling M. Schönemann erhängt. Der Beweggrund wird in andauernder Krankheit gesucht.

Trotha. Der Arbeiter Wilhelm B. erhängte sich auf dem Friedhofe aus Furcht vor Bestrafung, die ihm wegen Rückfallsdiebstahls drohte. Schon am Abend vorher hatten die Angehörigen einen Selbstmordversuch vereitelt.

Ammendorf. Die Latrinen der Arbeiter auf der Grube von der Heydt sind nach Dr. Lippmannschem System (der moderne Stangenritt) eingerichtet. Ein vollständig nüchterner Mensch hat da schon für die Ballance zu halten, damit es nicht heißt:

Er fiel in einen Sumpf,
Verlor zwei Stiefel und einen Strumpf
Und blieb elend stecken.

Am vorigen Montag war der Grubenschmied L. im angetrunkenen Zustande. Um die Folgen davon nicht öffentlich zu zeigen, ging er nach einer der Latrinen. Er fiel rücklings in den Inhalt derselben hinein. Zum Glück war es gerade Mittagspause. Drei Grubenarbeiter befreiten den L. nun aus seiner romantischen Lage. Wäre er kopfüber hineingefallen, so würde er unrettbar verloren gewesen sein. Dies kann aber auch einem ganz nüchternen Arbeiter passieren. Denn wenn es bei der Arbeit jemandem unwohl wird, so kommt er oft in die Lage, eine Latrine aufsuchen zu müssen. Dabei kann es jedem einmal passieren, kopfüber hineinzustürzen. Im Schachte giebt es, wie auf anderen Gruben, gar keine Latrinen. Anstatt nun andere Vorrichtung zu treffen, daß derartige Unfälle gänzlich ausgeschlossen sind, so meinte der Obersteiger Hirsch mehreren Leuten gegenüber: „Ob dies wohl auch in das Volksblatt kommen wird?“ Ist ein Arbeiter einmal angeheitert, so wird er tagtäglich deshalb verspottet. Passiert dies einem Beamten, der sich's leisten kann, dann heißt es: Es ist dem Herrn unwohl. Die große Mehrzahl der Trinker wollen doch nur ihren Schwermut, Kummer und Sorge ersticken. Denn bei dem Lohn, wie er den Schmieden auf hiesiger Grube gezahlt wird (25 Pf. pro Stunde), trinkt doch niemand aus Wollust. Für die 25 Pf. Stundenlohn werden auch noch tüchtige Leute verlangt. Ja, Handwerk hat goldenen Boden. — Wie verlautet, beabsichtigt die Grubenverwaltung dem patriotischen Beispiele der halleschen Fabriken zu folgen. Es ist schade, daß den armen Aktionären auch noch auf diese Weise soll die Dividende gekümmert werden. Indes, wo alles liebt, kann die Grube von der Heydt allein nicht hassen. Den Arbeitern, selbst den unpatriotischen, wird die Ruhe einmal wohlthun.

Zeitz. Gut bearbeitet haben die Ordnungsbrüder den Gastwirt zu Droyßig. Am Sonntag sollte bei ihm eine Versammlung der Steinmetzen stattfinden. Als aber der Einberufer das Lokal betrat, herrschte ihn der Wirt an: „Wie können Sie meinen Namen zweimal im Volksboten herumschmieren. Sofort verlassen Sie mein Lokal.“ Gründe gab der Wackere nicht an. Gäste ist man bekanntlich eher los, als daß man sie wieder zusammentrommelt. Unsere Arbeiter werden dem Manne keine Gelegenheit mehr geben, sie hinauszuweisen.

Naumburg. Hier hatten ziemlich viele Hausbesitzer vom Polizeikommissar Strafmandate erhalten, weil sie die Straße nicht von Schnee und Eis gereinigt hatten. Sie wurden aber vom Gericht freigesprochen, da der Kommissar keine Befugnis zu der Anordnung hatte.

Großlehna. (Kreis Merseburg.) Sonntag den 25. d. M. fand hier unter freiem Himmel im Garten eines hiesigen Einwohners zum erstenmale eine sozialdemokratische Versammlung statt, in der Genosse Mittag über: Was wollen die Sozialdemokraten und die Agrarfrage, sprach. Seine Ausführungen wurden von der anwesenden Landbevölkerung, unter denen sich auch Einwohner aus den umliegenden Ortschaften befanden, mit Beifall aufgenommen. Gegner meldeten sich nicht zum Wort, sodaß die Versammlung einen ungestörten Verlauf nahm. Nachdem noch Gen. Bretschneider zum Lesen der Arbeiterblätter, insbesondere des halleschen Volksblattes aufgefordert und Gen. Mittag in seinem Schlußwort den Wert der Arbeiterpresse für die Arbeiter erläutert sowie zum Anschluß an unsere Partei aufgefordert hatte, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen, in das die Anwesenden kräftig mit einstimmten. Mit dem Gesang des Liedes: Auf Sozialisten schließt die Reihen, angestimmt von den anwesenden Markranstädter Freunden, ging die Versammlung auseinander. Bemerkt sei noch, daß auch der Herr Ortsvorstand einen Vertreter zur Ueberwachung der Versammlung gesandt hatte. Da aber zu dem Zweck schon zwei Gendarmen da waren, so wurde ihm vom Entreeeinnehmer erklärt, daß er wohl an der Versammlung teilnehmen könnte, aber nur als Gast, und als solcher 10 Pf. Entree zu entrichten habe, was denn auch geschah, womit der Zwischenfall seine Erledigung fand. Ob der Nickel gern oder ungern gegeben wurde, mag hier ununtersucht bleiben.

Helbra. Hartnäckig verweigern der Gutsvorsteher des Gutsbezirks und die Mansfelder Gewerkschaft als Eigentümerin verschiedener Parzellen die Einverleibung ihrer Besitztümer in den Gemeindebezirk, obwohl das unter den vorliegenden Verhältnissen fast eine Lebensfrage für die Stadt ist. Man erkennt daran wieder die vielgepriesene Volksfreundlichkeit gewisser Herren.

Nordhausen. Große Gefahr drohte dem heiligen Sedanrummel. Der Magistrat hatte nämlich bestimmt, beim Festzuge sollten die Inhaber des eisernen Kreuzes an der Spitze des Zuges marschieren. Darüber wurden aber die andern Kriegervereinler so wild, daß sie nicht mitthun wollten. Die Ankündigung dieses Streikes veranlaßte die Stadtväter, den Plan fallen zu lassen. Die alten Soldaten haben für ihr Vorgehen gute Gründe. Sie wissen ganz genau, wie mancher in den Besitz des eisernen Kreuzes gelangt ist.

Mühlhausen. Das Geschäft in gestrickten Strümpfen, das früher hier ein Hauptgeschäft war, nimmt mehr und mehr ab, da die billigen Sorten fast ausschließlich in Strafanstalten hergestellt werden.

Wanzleben. Einen vernünftigen Beschluß hat der Gemeinderat von Lehmsdorf gefaßt. Er lehnte auf Antrag des Gutsbesitzers Benecke jun. jede Bewilligung von Geldern für die Sedanfeier ab.

Wittenberg. Ein Beamter wegen Erpressung verurteilt. Von der hiesigen Strafkammer ist am 5. April der Nachtwächter und Gemeindediener August Große aus Pistritz wegen Erpressung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Einige Arbeiter hatten im anhaltischen Forstreviere trockenes Holz geholt und wurden morgens auf der Chaussee kurz vor Klein-Wittenberg vom Angeklagten betroffen. Er forderte sie auf, das Holz nach Pistritz zu fahren, sonst werde er Anzeige erstatten, es sei denn, daß sie sich bei ihm abfänden. Der eine Arbeiter erklärte, Große habe kein Recht, als preußischer Nachtwächter gegen ihn einzuschreiten, das Holz sei aus Anhalt und er habe dort Erlaubnis, solches zu sammeln. Die Leute zogen dann ihres Weges, als sie aber einige Zeit später mit dem Angeklagten zusammentrafen, sagte dieser: Sie wollen sich wohl mit mir abfinden? Er meinte dann weiter, es habe schon einmal jemand in einem ähnlichen Falle 3 M. gezahlt, 2 M. müßten sie wenigstens zahlen. Schließlich war Große auch mit 1.50 M. zufrieden und ließ sich diesen Betrag aushändigen. Der von ihm erlangte Vermögensvorteil war ein rechtswidriger, weil er nicht den geringsten Anspruch darauf hatte. Dieser Rechtswidrigkeit war er sich auch, wie das Gericht annahm, bewußt. — Der Angeklagte hatte gegen das Urteil Revision eingelegt und die Rechtswidrigkeit bestritten. Er sei auf Pfändegelder angestellt, d. h. er habe ein Recht, ein Pfand zu nehmen von allen Leuten, die bei Feld- und Forstdiebstählen von ihm ertappt würden. — Das Reichsgericht hielt jedoch alle Erfordernisse des strafbaren Thatbestandes für ausreichend festgestellt und verwarf die Revision.

Kleine Provinzialchronik. In Flemsdorf bei Delitzsch rutschte ein Kinderwagen, in dem zwei Kinder saßen, ins Wasser. Die Kleinen wurden durch den Landbriefträger R. vom Tode des Ertrinkens errettet. — In Althaldensleben explodierte eine Kiste Raketen im Geschäft des Kaufmanns K. Der drohende Brand wurde verhindert, aber einen mächtigen Qualm gab es. — In der Grube Nr. 522 bei Theißen stürzte der Bergmann Hergt in eine Säge und zerschnitt sich die linke Hand. — In Bitterfeld hat ein Mann im Streite seiner Frau ein Messer in die linke Seite gestochen. — In Gräfentonna brannten vier Gehöfte vollständig nieder. — In Müllerdorf bei Wettin hat ein kalter Blitzstrahl in der Kirche an Orgel, Treppen, Thüren und Fenstern arge Zerstörungen angerichtet. — Dem Grubenarbeiter Böttcher wurde in Senftenberg von einer zurückschlagenden Windenkurbel die linke Hand bedenklich verletzt.

Vereine, Versammlungen etc.

— Zum Buchdrucker-Ausstand. Die gestrige von ca. 125 Kollegen besuchte, im Gasthof „Englischer Hof“ tagende allgemeine Buchdrucker-Versammlung hatte sich mit dem Ausstande des Personals der konservativen Halleschen Zeitung zu beschäftigen. Die Lohnverhältnisse in dieser Zeitung haben schon seit vielen Jahren Grund zur Klage gegeben. Seitdem nun die Aktien-Gesellschaft eine eigene Druckerei errichtet hatte, glaubte man an eine Besserung, aber mit Unrecht; denn schon vor 2 Jahren, kurz nach Errichtung der Buchdruckerei, waren infolge eines Tarif-Konflikts 18 Kollegen ausständig. Später hatte sich die Lage etwas gebessert. Die Prosperität des Unternehmens (die Druckerei wurde unterdessen verpachtet, die Zeitung hatte in Halle einen Abonnentenstand von 900) verlangte aber eine Verminderung der Ausgabe, und diese wollte man dadurch erzielen, daß man die Löhne reduzierte und zwar auf eine sehr schlaue Weise. Hatten bisher die Setzer durch das Berechnen einen halbwegs anständigen, wenn auch sauer verdienten Lohn erreicht, so wurde auf einmal das sogenannte Gewiß Geld eingeführt. Nun wäre ja das an und für sich nicht so schlimm, wenn man den Arbeitern den Durchschnittslohn ihrer bisherigen Leistungen gegeben hätte, oder wenn man ihnen auch wirklich etwas weniger gegeben hätte, damit sich die Arbeiter (wie ein Redner sehr richtig ausführte) weniger anstrengen sollen. Aber was geschah? Vor allen Dingen wurden 11 Setzer entlassen und 5 Lehrlinge eingestellt. Die Uebriggebliebenen und die Lehrlinge mußten nun die Zeitung fertigstellen. Den Gehilfen wurde Lohn je nach Leistung versprochen und die Lehrlinge erhielten (welche konservative Ausbeutung) für 100 Zeilen eine Extra-Entschädigung von **10** Pfennigen. Nun begann ein Hasten und Jagen. Am Zahltage waren die Setzer sehr enttäuscht, denn für eine Leistung im Werte von 28 M. erhielten sie meistens 22.50 M., einige mehr. Da die Zeitung immer später fertig wurde, stellte man der Geschäftsleitung anheim, wenigstens 2 Setzer mehr einzustellen. Jedoch „Det lassen Sie Ihre Sorge nich sein, det wäre ick schon ganz alleene befummeln“, war die Antwort des Faktors Hübsch. Durch alle diese Manipulationen ist festgestellt worden, daß das Geschäft eine Ersparnis von wöchentlich **200 M.** an Setzerlöhnen macht! Nun ist es das nicht allein, was die Setzer veranlaßt hat, bei der Geschäftsleitung vorstellig zu werden. Einen großen Teil hierzu trug die Behandlungsweise der Kollegen seitens des genannten Faktors Hübsch bei. „Sie olle Flöte, Sie könnten doch mehr leisten!“ und ähnliche hier nicht wiederzugebende Ausdrücke waren an der Tagesordnung. Ein weiterer Mißstand war, daß im Interesse der Zeitung die Eßpausen noch nicht einmal eingehalten werden sollten. — Um nun Abhilfe dieser schreienden Mißstände herbeizuführen, ersuchten die Kollegen die Geschäftsleitung um eine Unterredung. Diese wurde rundweg abgeschlagen und die Kollegen sahen, daß man sie nach und nach an die Luft setzen wollte, denn schon waren 4 Setzer Kulis von auswärts eingetroffen. Die Setzer erklärten deshalb, daß sie die Arbeit niederlegen würden, wenn ihnen noch nicht einmal eine Unterredung gestattet würde, um eine Verständigung herbeizuführen. „Dann gehen Sie nur alle!“ war die Antwort. Daraufhin legten 21 Setzer (unter ihnen 16 Verheiratete) die Arbeit nieder, nur zwei getreue Seelen Namens Meyer und Berbig (beide Mitglieder des Hirsch Dunckerschen Gewerkvereins) wurden zu Verrätern an der guten Sache und blieben stehen. Seitens des Korrektors, als unbeteiligte Person, wurde daraufhin der Versuch gemacht, eine Verständigung herbeizuführen; er wurde aber seitens des Faktors Hübsch mit der Bemerkung, daß er keinen Verheirateten mehr haben möge, sondern jetzt nur noch Ledige einstellen werde, barsch abgewiesen. — „Nun“, sagte derselbe, schon ein älterer, verheirateter Mann, „dann kann ich auch gehen,“ und schloß sich den Ausständigen an. Auch der Gauvorstand des Verbandes der Buchdrucker ist an die Geschäftsleitung herangetreten, um eine Einigung zu erzielen. Dieselbe teilte jedoch zu ihrem lebhaften Bedauern mit, „daß es ihr nicht möglich sei, Arbeiter wieder einzustellen, die wegen geringer (?) Differenzen, die bis heute noch nicht einmal zu seiner Kenntnis gelangt seien, plötzlich auskömmliche und sichere (?) Stellungen aufgeben.“ In der Versammlung wurde es geradezu als eine Lüge bezeichnet, wenn die Geschäftsleitung sagt, daß sie nicht wisse, um was es sich handele. Vor allem wurde in der Debatte stark gerügt, daß sich die Polizei zum Schutze des Geschäfts zur Verfügung gestellt habe, während doch wohl vor allen Dingen die Ausständigen Ursache gehabt hätten, diesen anzurufen, nämlich den Schutz der Ausbeutung gegen diese Geschäftsleitung eines anerkannten konservativen Organs, sowie gegen die Uebergriffe, welche sich die Leitung den Lehrlingen unter 16 Jahren gegenüber zu schulden kommen läßt. Diese müssen länger als zehn Stunden arbeiten. Sogar am Sonntag ist bis Nachmittag 2 Uhr gearbeitet worden, Gehilfen sowohl als Lehrlinge, und eine Anfrage auf der Polizei, ob eine Erlaubnis eingeholt worden wäre, hatte die Antwort zur Folge: „Ja, beim Streik brauche sie keine Erlaubnis!“ Ja, das ist nämlich konservativer Arbeitsschutz! Alle Redner sprachen ihre vollste Sympathie für die Ausständigen aus, und es wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

Die am 27. August im Englischen Hof tagende Allgemeine Buchdrucker-Versammlung hält das Vorgehen der Kollegen der Halleschen Zeitung für notwendig, um den Tarif, welcher der anerkannte Ausdruck dafür ist, was im Deutschen Reiche in bezug auf Lohnverhältnisse allgemein als gerecht und billig anzusehen, in Halle aufrecht zu erhalten und erklärt sich bereit, die ausstehenden Kollegen kräftigst zu unterstützen. Die Versammlung sieht dagegen in dem Gebahren der Geschäftsleitung, die Löhne der Setzer über 200 M. pro Woche zu verringern, lediglich das Bestreben, ein derartiges konservatives Zeitungs-Unternehmen auf Kosten der Arbeiter über Wasser zu halten.

Gleichzeitig verurteilt die Versammlung das Vorgehen der hiesigen Polizeibehörde, indem sie sowohl Wachen zum Schutze des Geschäfts stellte und auch die Sonntagsarbeit im betreffenden Geschäft gestattete.

Kollege Zeuch giebt hierauf einen Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells. In der Diskussion kamen auch die sanitären Seiten der Druckerei der Hall. Ztg. zur Sprache, wo Garderobe, Appartements und Pissoir (auch das des dort befindlichen Restaurants) einen Raum bilden. Nachdem noch auf die Gewerbegerichtswahlen aufmerksam gemacht worden war, wurden die Kollegen Büttner und Bauer als neue Vertreter der halleschen Buchdrucker gewählt. Weiter wurde betont, daß dieselben die Ansichten unseres Gewerkvereins mehr zur Geltung bringen mögen, als es bei der bisherigen Leitung des Kartells möglich gewesen wäre. Nach Besprechung einiger anderen Druckereiverhältnisse schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf den Hort der Buchdrucker, auf den Verband Deutscher Buchdrucker.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 27. August. Sechs Monate Gefängnis und sofortige Verhaftung, so lautete das in gestriger Schöffengerichtssitzung über unseren Genossen Fritz Schneckenburger gefällte Urteil. Es handelte sich um eine Lokalnotiz, die in Nr. 115 vom 17. Mai d. J. unter der Spitzmarke: „Wie Tumulte entstehen können“ im Volksblatte enthalten war. Den Vorsitz in der Verhandlung führte der frühere Staatsanwalt und jetzige Amtsrichter Dr. Bindseil, unter dessen Leitung Genosse Schneckenburger vor einiger Zeit wegen angeblicher Beleidigung des Polizeisergeanten Kähne zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden war, welches Urteil bekanntlich in zweiter Instanz völlig aufgehoben wurde, weil der Polizeiserg ant Kähne sich in seinen eidlichen Aussagen geirrt hatte. Der heute zur Anklage stehende Artikel beschäftigte sich mit einem Vorgange, welcher sich am Abend des 16. Mai zwischen 7 und 8 Uhr in der unteren Leipzigerstraße abgespielt hat. Der alte Arbeiter Schön hatte sich in dem Lauferschen Backwarenladen einige Semmeln gebettelt und war deshalb von dem Polizeisergeanten Sizi verfolgt und festgenommen worden. Letzterer sollte den armen graubärtigen Mann, dem das Elend aus allen Nähten seines dürftigen Röckchens herausguckte, mit Schneidigkeit gewaltsam arretiert haben, worüber aus der sich im Nu angesammelten Menschenmenge von Personen aller Stände über die Richtigkeit der Veranlassung Aeußerungen der Entrüstung laut wurden. Fuhrwerke hatten ihre Not, durch das Gedränge zu kommen, und die Gefahr des Ueberfahrenwerdens drohte, während der Sergeant Sizi immer wieder, jedoch erfolglos, an dem alten Bettler herumgezerrt haben soll, um dessen Arretur zu bewirken. Endlich soll ein Arbeiter den Alten, der die ihm geschenkten Semmeln immer noch in der Hand hielt, aufgerichtet und mit nach der Rathauswache geführt haben, „woselbst dem Hungernden wahrscheinlich Belehrung darüber erteilt wird, wie man den Hunger stillt, ohne zu essen“, hieß es in dem Artikel. Es wurde dann weiter gesagt, daß zwei andere Polizeibeamte inzwischen der noch angewachsenen Menschenmenge begegneten, wobei der jüngere von beiden ohne weiteres den ersten besten aus der Menge gegriffen und zurückgestoßen habe. Der Artikel enthielt dann noch die Bemerkung, „daß aus dem ersten Akt dieses Trauerspiels sich leicht noch ein zweiter hätte entwickeln können, dem vielleicht Thätlichkeiten von seiten der aufgebrachten Volksmenge gefolgt wären. Dann wäre freilich einmal ein Krawall mit Widerstand gegen die Staatsgewalt (Landfriedensbruch nennt die juristische Technik so etwas) fertig gewesen. Es sei daran zu erkennen, wie leicht Tumulte und Exzesse provoziert werden können. Und dieses alles erfolgte um ein einem alten, bedauernswürdigen, von der heutigen Gesellschaft ausgestoßenen Greise geschenktes Brötchen. Ist das die Art, in welcher die soziale Frage gelöst und der brennende Hunger gestillt werden soll? Oder war es nur die That eines die Instruktion übereifrig und allzu schneidig ausführenden, noch nicht genügend erfahrenen Beamten?“ Die Namen der beteiligten Polizisten waren in dem Artikel nicht genannt worden.

Die Polizeiverwaltung bestritt nach Vernehmung ihrer Beamten die Richtigkeit des Artikels und stellte Strafantrag gegen Genossen Schneckenburger als den verantwortlichen Redakteur des Volksblattes. Der Angeklagte übernahm in der heutigen Verhandlung die Verantwortung für den Artikel, den er nicht verfaßt habe. Er erklärte, daß er den Bericht von einem zuverlässigen Berichterstatter erhalten habe, aus eigener Wahrnehmung über den zur Anklage stehenden Vorgang aber nichts bekunden könne. Die Frage des Vorsitzenden, ob der Angeklagte den Berichterstatter nicht nennen wolle, wurde verneint. Der Vorsitzende fügte der Frage noch hinzu: Der Berichterstatter brauche ja nicht zuzugeben, daß er den Bericht erstattet habe. Somit ging die Beweisaufnahme vor sich und wurde zuerst der 28jährige Polizeisergant Emil Sizi vernommen. Derselbe bekundet über das Zusammentreffen mit dem alten Bettler, sich in keiner Weise gegen denselben vergangen und bei der Arretur nur seine Pflicht gethan zu haben. Er habe den sich zur Erde werfenden Arrestanten gebeten, gutwillig mit zur Wache zu gehen. Als er dann zugegriffen habe, sei dem Arrestanten ein Teil der Wurst und Semmel aus der Tasche gefallen. Die Polizisten Dietrich und Philippi wollen gleichfalls nur im Rahmen ihrer Befugnisse geblieben sein. Der damals arretierte Bettler ist der Schuhmacher Schön aus Prettin, der wegen des Vorkommnisses zu 3 Wochen Haft wegen Bettelns und zu 2 Monaten Gefängnis wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt verurteilt worden ist und sich zur Zeit in Haft befindet. Schön ist vorbestraft. Der Vorsitzende sagte: Schön sei ein „feister, wohlgenährter Bettelmönch“, der durchaus nicht so elend gewesen sei, wie ihn das Volksblatt geschildert habe, sondern noch recht wohl im stande gewesen sei, „feste um sich zu hauen“. Als aber Schön dann vorgeführt wurde, zeigte sich ein kleines, schwächliches Männchen, anstatt des „feisten, wohlgenährten Bettelmönches.“ Von den Zeugen bekundete die Verkäuferin, bei der Schön gebettelt hatte, daß letzterer auf sie den Eindruck eines Hilflosen und Verhungerten gemacht habe. Jedoch sagte dieselbe Zeugin auf Vorhalten des Gerichts dann aus, daß der Bettler

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950829-17/fragment/page=0003

noch ganz gut gehen konnte und sich bei seiner Festnahme gegen den Beamten gewehrt habe. Der Zeuge Restaurateur Bernhard Scharr meinte, der alte graubärtige Mann sei mit einer Semmel in der Hand von Laufers nach der Märkerstraße zugegangen, wohin er von dem Sergeanten verfolgt wurde. Ob der alte Bettler zusammengeknickt oder vor Schreck hingefallen war, wußte Zeuge nicht zu bekunden. Als hierauf die Beweisaufnahme geschlossen werden sollte, beantragte der Angeklagte Vertagung der Verhandlung um weitere Augenzeugen zu ermitteln. Der Vorsitzende bemerkte darauf, daß das Gericht auf eine Vertagung jedenfalls nicht eingehen werde, da der Angeklagte Zeit genug gehabt habe, die Zeugen bekannt zu geben, es wäre in der Hinausschiebung des Termins eine Verschleppungstheorie zu erblicken. Der Angeklagte erklärte darauf, daß er bei seinem Antrage stehen bleibe, da er vor nicht allzu langer Zeit von demselben Gericht auf die Aussagen des Polizisten Kähne zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt und nachher von der Strafkammer freigesprochen worden sei, da festgestellt wurde, daß der Zeuge Kähne unter dem Eide etwas Unrichtiges bekundet hat. Genosse Schneckenburger wurde nunmehr seitens des Vorsitzenden gefragt, ob er vielleicht nicht den Berichterstatter, der ihm die Schilderung des Vorganges übermittelt hat, nennen wolle. Derselbe brauche als Zeuge nicht zu sagen, ob er die Schilderung dem Volksblatt übermittelt habe (!!). Schneckenburger ging darauf nicht ein, benannte aber dann den Arbeiter Brockhaus als Zeugen der sofort durch den Gerichtsdiener Dietrich herbeigeholt wurde. Brockhaus wurde seitens des Vorsitzenden energisch ermahnt, sich nicht etwa dadurch, daß er vielleicht Parteigenosse des Angeklagten sei, zurückhalten zu lassen, die Wahrheit zu sagen. Das Resultat der Vernehmung war, daß Zeuge B. in ähnlicher Weise aussagte wie die Polizeisergeanten. Auf die Vernehmung des Bettlers Schön wurde verzichtet. Sodann bekam der Staatsanwalt zum Antrage das Wort und meinte, die Tendenz des Volksblattes sei jede Autorität herunterzuziehen. Die Beamten seien in einer hämischen und höhnischen Weise der Mißachtung preisgegeben. Der Vorgang sei entstellt und die ganze Darstellung beleidigend. Solche Artikel seien sehr gefährlich und erzeugten Unzufriedenheit, wie es der Angeklagte wünscht. Es sei deshalb eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten und wegen begründeten Fluchtverdachts sofortige Verhaftung des Angeklagten zu beantragen. Der Angeklagte verwahrte sich entschieden dagegen, daß das hiesige Volksblatt darauf ausgehe, Beamte der Mißachtung des Publikums preiszugeben. Er glaubte mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß der Artikel der Wahrheit entspreche. Eine anscheinend den besseren Ständen angehörende Dame, welche bei dem Vorgange zugegen gewesen ist, habe ihre Entrüstung ausgesprochen über das Vorgehen der Polizeibeamten und sich sofort als Zeugin angeboten. Er beantrage seine Freisprechung. Der Herr Vorsitzende stellt an die als Zeugen anwesenden Polizisten die Frage, ob sie darüber Auskunft geben könnten, daß der Angeklagte hier in Halle ein selbständiges Geschäft betreibt. Diese Frage wurde von einem Bekannten des Angeklagten bejahend beantwortet. Der Gerichtshof erkannte nach einer längeren Beratung, wie schon oben mitgeteilt, dem Strafantrag gemäß, nebst Publikation des Urteils in der Saalezeitung und im Volksblatt. In der Begründung des Urteils hieß es, daß der Gerichtshof den Ausführungen der Staatsanwaltschaft gefolgt und die beleidigende Absicht unverkennbar sei. Aus einem durchaus gesetzlichen Vorfall habe der Artikelschreiber Kapital zu schlagen versucht und die Sache verdreht zum Nachteile der Beamten dargestellt. Die Beamten sollten roh und brutal einem alten schwachen Manne gegenüber, der sich heute als ein wohlgenährter und fetter Bettelmönch darstellt, verfahren sein. Aus Erfahrung sei bekannt, daß die Tendenz des Volksblattes sich in der Richtung bewege, bei solchen Vorkommnissen Beamte bloßzustellen. Der Artikel, der das Gift an die Leser übertrage, erhielte eine Sühne, es sei deshalb dem Antrag gemäß erkannt worden. Der Angeklagte erklärte, die Strafe nicht antreten zu wollen. Wegen „Fluchtsverdachts" wurde er sofort in Haft genommen.

Aus dem Reiche.

Berlin. Als zukünftiger Chefredakteur der Kreuzzeitung wird der extrem konservative Agrarier Graf Klinckowstrom genannt. Auch er kann den Konservatismus nicht wieder auf einen grünen Zweig bringen.

Köthen (Anhalt). Ein betrunkener Akademiker, der auf dem Sopha einer Schankstube seinen Rausch ausgeschlafen hatte, sprang plötzlich auf und schlug ohne jede Veranlassung einem daselbsten Arbeiter mit voller Kraft ins Gesicht. Der Geschlagene und seine Kameraden haben's ihm reichlich heimgegeben und ihn dann zur Thür hinausgeworfen.

Saalfeld. Proletarierlos. Seit acht Tagen kampiert an der Saale am Grünhain eine aus sieben Köpfen bestehende Familie (darunter ein 17 Wochen altes Kind) unter freiem Himmel, da dieselbe wegen Nichtbezahlens der Miete vom Hauswirte herausgesetzt wurde. Entsetzlich! Die Bourgeoisie hingegen schwelgt im Bade und hat daheim prachtvoll eingerichtete Wohnungen leer stehen. Herrliche „Ordnung"!

Hildesheim. Ein Gefangener, der zur Untersuchung seines Geisteszustandes nach der hiesigen Irrenanstalt geschafft werden sollte und unterwegs mit eisernen Ketten an den Händen gefesselt wurde, hat auf der Bahnfahrt seinen Transporteur mittels Kette und Schloß drei Schläge ins Gesicht gegeben, sodaß der Transporteur schwer verwundet und bewußtlos wurde. Die versuchte Flucht mißlang.

Thorn. Das Militärgericht hat den Zeugfeldwebel Böttcher aus Allenstein, der längere Zeit hindurch Patronenhülsen an Händler verkaufte und den Erlös in eigenem Nutzen verwandte, zu 1½ Jahren Festungshaft, Degradation und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt.

Beuthen. Infolge Hitzschlags starb im Manöver ein Unteroffizier des 50. Regiments.

Worms. Drei zusammengebundene Leichen wurden oberhalb der Stadt gefunden. Es waren der verheiratete Landwirt Schanz, dessen Geliebte, die Frau eines Zimmermeisters und das ein jährige Kind der letzteren. Es handelt sich also um den letzten Akt eines Liebesdramas.

Danzig. Im Mittelalter gab es gesetzliche Bestimmungen über die Zahl der Gäste, die geladen werden durften, über die Anzahl der Kleider, der Tafelgeräte, die Kostbarkeit der Schmucksachen, die ein Bürger besitzen durfte. Dergleichen mutet uns heute mehr oder weniger ungeheuerlich an. Wir wenden als loyale, das Gesetz ehrende und liebende Staatsbürger uns aber sehr schnell mit solchen Bestimmungen befreunden, wenn wir von folgendem Fall Kenntnis genommen haben: Ein junger Handwerker Namens Kraft feierte in einer westpreußischen Stadt am 22. Sept. 1892 seine Hochzeit. Dazu waren gegen 50 Personen geladen. Nicht lange nach der Hochzeit hatten sich etwa 40 Hochzeitsteilnehmer und das junge Ehepaar wegen Uebertretung einer preußischen Verordnung aus dem Jahre 1829 zu verantworten, welche für Festlichkeiten und die dazu geladenen Personen eine bestimmte Höchstgrenze festsetzt. Die Angeklagten erachteten sich aber für nicht strafbar, da man das Hochzeitsfest in jeder Hinsicht maßvoll begangen habe. Das Schöffengericht sah jedoch eine Uebertretung jener Verordnung von 1829 für vorliegend an, da die Angeklagten sich an einer Hochzeitsfeierlichkeit beteiligt hätten, welche „über die Verhältnisse des jungen Paares hinausging". Die Berufung der Angeklagten war nicht von Erfolg begleitet gewesen. Darauf legten sie Revision beim Kammergericht ein und fochten die Verordnung von 1829 und die Vorentscheidung als unzutreffend an. Wegen unvollkommener Fristellung wies zwar das Kammergericht die Sache an die Vorinstanz zurück, erklärte aber jene seltsame Verordnung von 1829 nach wie vor für rechtsgiltig. — So geschehen im August des Jahres 1895, „von Rechts wegen". Was sagt man dazu?

Danzig. Aberglaube. Nach dem Tode eines Bauern war im Dorfe Pernkuhl sein erwachsener Sohn krank geworden. Die klugen Leute sagten, der Alte sei ein Neuntöter gewesen, er werde also neun seiner Verwandten mit sich ins Grab ziehen. Nur ein Mittel gebe es dagegen, man müsse der Leiche den Kopf abhacken. Der kranke Sohn war von der Wirksamkeit dieses Mittels dermaßen überzeugt, daß er wirklich in einer Nacht auf den Kirchhof ging, das Grab und den Sarg öffnete und der Leiche seines Vaters mittels eines Spatens den Kopf vom Rumpfe trennte.

Gleiwitz. Keinen deutlichen Namenszug, sondern einen Schnörkel tug ein Strafmandat als Unterschrift, welches einem hiesigen Bürger zugestellt worden war. Er erhob gegen d n Strafbefehl Einspruch. Das Schöffengericht ging auf den Sachverhalt nicht erst ein, denn der Strafbefehl hatte wie der Vorsitzende aus führte „nur einen Schnörkel" und keine Namensunterschrift, er werde deshalb als nicht zu Recht bestehend betrachtet und der Beschafte freigesprochen. — Durchaus korrekt!

Eisenach. Es wird fortgeprügelt. Die Ministerial-Verordnung über die Ausführung des Volksschulgesetzes für Sachsen Weimar Eisenach enthält folgenden Satz: „Die Bestimmung, wonach die Verfügung von körperlichen Strafen in der Fortbildungsschule ausgeschlossen ist, kommt in Wegfall."

Kolmar. Eine Steuergeschichte. Hier muß ein Mann für ein winziges Läppchen Gartenland jährlich 11 Pf. Steuer entrichten, zahlbar monatlich mit einem Zwölftel des Ganzen. Der biedere Grundbesitzer wandert daher monatlich zur Steuerkasse und entrichtet einen Pfennig. Dieser Pfennig wird dann auf dem Steuerzettel von dem Empfänger quittiert und vom Bürgermeisteramt in mehrere dicke Bücher eingetragen. Dem Steuerempfänger aber wurde schließlich die Geschichte selber lästig, und er erbot sich, die 11 Pf. lieber selbst zu zahlen, statt monatlich mit seinem Gehilfen die Schreiberei zu haben. Der Grundbesitzer hat dies aber stolz abgelehnt und erscheint monatlich pünktlich mit seinem Pfennig, wie das Gesetz es befahl.

Dortmund. Recht liebliche Zustände herrschen in dem Teil des westfälischen Kohlengebiets, wo die gestrenge Verwaltung der Zeche Courl herrscht. Die Tremonia läßt sich von dort unterm 21. August schreiben: Der (von der Zechen Verwaltung angestellte) Kolonie-Aufseher Bamberg überfiel gestern am hellen Mittag auf öffentlicher Straße in unmittelbarer Nähe der hiesigen Schule den evangelischen Lehrer Herrn Donner, und richtete ihn derart zu, daß derselbe für längere Zeit unfähig sein wird, Schule zu halten. Abgesehen von der gemeinen Roheit des „Heiden" ist es namentlich auch zu beklagen, daß eine große Menge Schüler zusehen mußte, wie ihr Lehrer unter den schaudervhaftesten Ausdrücken zu Schanden geschlagen und dann blutüberströmt vom Platze geführt werden mußte.

Vermischtes.

* **Das lang gesuchte Individuum,** welches Pariser Kinder anlockte, um ihnen die Ohrläppchen abzuschneiden, ist verhaftet. Es ist dies der Marmorpolierer Maire, seine Schuld ist voll kommen erwiesen.

* **Mit dem anarchistischen Attentat** gegen Rothschild scheint es wieder nichts zu sein. Der Sekretär Jodkowitz wird ein Auge verlieren. Rothschild will ihm zu Ehren eine Stiftung gründen. Aus dem einzigen Buchstaben der Briefadresse, der erhalten worden ist, will man den Absender ermitteln. Dummheit!

* **Das Problem der Aluminium-Lötung,** das die Technik lange beschäftigt hat, scheint nunmehr durch Herrn Otto Nicolai in Wiesbaden in vollkommen befriedigender Art gelöst zu sein: Sein im wesentlichen aus Chlorkadmium bestehendes patentiertes Flußmittel verrichtet die Lötung so ausgezeichnet, daß z. B. ein paar sorgfältig geputzte Aluminiumblechstreifen, zwischen die man das Salz streut, beim Erhitzen mit der Stichflamme unzerreißbar fest mit einander verbunden werden. Die Erfindung wird der Aluminium Industrie sicherlich einen neuen Impuls geben.

* **Zwölf Ursachen zum Heiraten.**
Der Erste thut's um die Dukaten;
Der Zweite um ein hübsch Gesicht;
Der Dritte will nicht länger warten;
Der Vierte, weil Mama so spricht;
Der Fünfte, um sich zu ergötzen;
Der Sechste ist nicht gern allein;
Der Siebente will zur Ruh' sich setzen;
Der Achte denkt: 's muß einmal sein;
Der Neunte thut's aus Mitleidstriebe;
Der Zehnte bloß aus wahrer Liebe;
Der Elft und Zwölfte sind so dumm
Und wissen selber nicht warum.

Heiteres.

— Ein edler Wirt. Richter: „. . Wenn der Angeklagte schon betrunken war, wie er in Ihr Lokal trat, weshalb gaben Sie ihm noch Bier?" — Zeuge (Wirt): „Es war g'rad das Letzte im Faß!" (Fl. Bl.)

— Unbegreiflich! Schauspieler: „Ist während meiner Abwesenheit der Geldbriefträger nicht hier gewesen?" — Hausfrau: „Nein!" — Schauspieler: „Möchte nur wissen, was dieser Mensch gegen mich hat?"

Eingesandt.

Auf die Notiz vom 26. August im lokalen Teile des Volksblattes, betreffend die Matinee der Gesangvereine Volksfreund Leipzig und Frohsinn Halle, erlauben wir uns, doch einige Worte zu erwidern. Die Redaktion des Volksblattes schreibt da erstens, daß der Ausdruck Matinee hier noch ungewohnt wäre, da möchten wir nur auf die Matinee vom vorigen Jahre aufmerksam machen, wo der Gesangverein Gutenbergbund-Halle und der Sängerchor Gutenberg Leipzig eine Matinee in den Kaisersälen veranstalteten, daß da alles bis zum letzten Platz gefüllt war. Ferner schreibt die verehrte Redaktion, daß sie von der Matinee am vergangenen Sonntag nichts gewußt habe, und dabei sind 14 Tage vorher schon unsere Programms gedruckt und ist sie schon lange vorher überall besprochen worden. Es liegt lediglich nur am guten Willen, dann hätte alles gemacht werden können. — Gesangverein Frohsinn.

Anm. d. Red. Der Einsender beweist durch vorstehende Erklärung, daß er Druckerei und Redaktion nicht auseinander zu halten vermag. Die Redaktion hat ebensowenig Zeit, die Inserate vor ihrer Aufnahme durchzusehen, wie den in der Druckerei des Volksblattes hergestellten Drucksachen nachzusehen. Hätte der Frohsinn der Redaktion ein Programm zugesendet, so wäre von ihm die Aufmerksamkeit beobachtet worden, die von anderen Vereinen geübt wird. Auch die Redaktion des Volksblattes leidet nämlich an der zwar bedauerlichen, aber ziemlich verbreiteten Schwäche, daß sie weder allwissend noch allgegenwärtig ist.

Quittung.

Für die Familien der Opfer im Essener Meineidsprozeß wurden abgeliefert:

Von der Gesangs Abteilung des Arbeiter-Bildungsvereins	4 M.
K. H.	5 „
Ein Unbekannter	10 „

Briefkasten der Redaktion.

H. B. Was Sie behaupten ist Thatsache. Wie es zu erklären ist, mögen wir nicht öffentlich sagen

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 27. August.

Aufgeboten: Der Zuschneider Otto Rindfleisch und Friederike Möbius (Lichterfelde und Güttchenstraße 1). Der Zimmermann Otto Reinicke und Luise Koch (Brunnenplatz 2). Der Eisenbahn-Invalide Franz Sipp und Margarethe Hardow (Charlottenstr. 18 und Brehna). Der Kaufmann Karl von Wißel und Margarethe Amberger (Halle und Naumburg). Der Buchbinder Emil Kießling und Agnes Sommer (Zittau und Woitsdorf). Der Schneidermeister Karl Trinkwedel und Bertha Wilde (Benndorf und Dölau). Der Bergmann Johann Lorek und Franziska Scholz (Gisleben und Helb a). Der Eisenbahn Stations-Diätar Oskar Kaiser und Anna Meyer (Halle und Dreyßig).

Geboren: Dem Handarbeiter Wilhelm Schmager ein S., Werner Erich (Zwingerstraße 13). Dem Former Karl Henne ein S. (Beesenerstraße 4). Dem Maler Hermann Franke eine T., Klara Ida Elisabeth (Wormlgerstraße 20). Dem Steindrucker Joseph Lichtenstein ein S., Otto Hugo Arthur (Schwetschkestr. 14). Dem Dreher Friedrich Pötzsch eine T., Anna Wilhelmine (Entbindungs Institut). Dem Handelsmann Ernst Gleinig eine T., Alwine Martha (Glauchaerstraße 4).

Gestorben: Des Küfchnermeister Adolf Zander Ehefrau, Christiane geb. Ebert, 67 J. (Glauchaerstraße 26). Des Former Karl Henne S., 1 Stunde (Beesenerstraße 4). Des Handarbeiter Hermann Krebs S. Kurt, 1 Mon. (Thorstraße 28). Des Handarbeiter Emil Meyer S. Paul, 7 Mon. (Thorstraße 36). Der Handarbeiter Wilhelm Schaffernicht, 68 J. (Ludwigstraße 12).

Für die Redaktion verantwortlich: **Franz Lehmann** in Halle.

Treue.

Schauspiel in 4 Akten aus der Kriegszeit 1870 von Alexander von Roberts.

Allernächste Novität des National-Theaters.

Auch eine Jubiläumsschrift!

25 Jahre Licht und Schatten im deutschen Reiche.

Eine Denkschrift zum 2. September 1895 dem arbeitenden Volke gewidmet.

Preis 10 Pf.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung,** Bölbergasse 1.

Soeben erschien:

Das illustrierte Buch der Erfindungen.

Von **J. G. Volgt.**

Preis pro Heft 10 Pfennige.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung,** Bölbergasse 1.

Heute Donnerstag **Schlachtefest.** **Goldschmidt,** Schützenstr. 23.

Ein gebrauchter Kinderwagen billig zu verkaufen Thorstraße 24.

Ein Kochapparat, fast. f. Kaffeezelt, verkauft 4. Vereinsstraße 13. p.

Freundl. möbl. Zimmer an anständigen Handwerker zu verm. Landwehrstr. 21, 1 l.

Eine Kaffeebudenplane wird zum Jahrmarkt zu leihen gesucht. Auch werden 0.3- und 0.4-Gläser zu kaufen gesucht **Hirtenstraße 13, p.**

Frdl. Schlafstelle Dachritzstr. 3, 1 Tr.

Frdl. gel. möbl. Zimmer, sep. Eing., kl. 3, verm. Schwetschkestr. 9, Hth. 1 Tr.

Konsumhalle. **Seifen** Konsumhalle.

in allen Sorten, wie: **Elain, Terpentin-Salmiak, Elfenbein, Haushalt, Oranienburger, Harzkern** u. s. w. empfiehlt

W. Dudenbostel

Breite- und Laurentiusstraßen-Ecke.

National-Theater.

Mittwoch den 28. August Zum zweitenmale **Luftschlösser.** Posse mit Gesang von Manstädt.

Donnerstag den 29. August Zum Benefiz für Fräulein **Kastler** **Der Mann im Monde.** Posse mit Gesang in 3 Akten v. Jacobson.

Die besten und dauerhaftesten **Schuhwaren** aller Art, genagelt und genäht, kauft man am billigsten nur bei

W. Naundorf, Schuhmachermstr., 39 Albrechtstr. 39, vis-à-vis d. neuen Loge.

Sonnabend **Schlachtefest.** Fleisch a Pfd. 55 ₰, Wurst a Pfd. 65 ₰.

F. Borchert, Gieb., Augustr. 9.

Neue saure Gurken

groß und vorzüglich im Geschmack empfiehlt äußerst billig

Franz Eisengarten.

Tüchtigen Dachdeckergesellen sucht **Karl Haack,** Mühlweg 37.

Eine Wohnung (St., K., K.) zu verm. Gerberstraße 7, im Laden.

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Huber.**

Das **Gertiny-Trio,** Bravour-Luftgymnastiker am fliegenden Trapez **(Sensationell!)** — Mr. **Wiltom** und Miß **Olga,** exzentrische Bravour Equilibristen auf hohem Apparat mit rollender Kugel. — Herr **Oskar Vero,** equilibristischer Jongleur. — **Little Bruno,** Gymnastiker am hängenden Trapez. — **The Gilkins,** musikalisch exzentrische Verwandlungs Fantasten. — Fräulein **Margarethe Fantaska,** Lieder- u. Walzersängerin. — Fräulein **Klara Barkany,** Kostüm-Soubrette. — Herr **Paul Stanley,** Gesangs- u. Charakter-Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Kanarienvögel,

Hähne u. Weibchen, gut ausgemausert, werden **Freitag, 30. u. Sonnabend, 31. August,** zu den **höchsten Preisen** im **Restaurant „Aichamt",** jetzt **„Englischer Hof", gekauft.**

H. Ackert.

Anst. möbl. Stube als Schlafstelle sof. zu verm. Wolfstraße 19, 3 Tr. r., 1. Th.

Verlag und für die Inserate verantwortlich Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.